

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 30/0024/WP18
Federführende Dienststelle: FB 30 - Fachbereich Recht und Versicherung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 19.06.2024
		Verfasser/in: Dr. Ines Bollwerk
<b>Bürgerbegehren "Mobile Vernunft" - Zulässigkeitsprüfung im Rahmen des Antrags auf Vorprüfung gemäß § 26 Abs. 2 Satz. 7 ff. Gemeindeordnung NRW</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
26.06.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen stellt im beantragten Vorprüfungsverfahren zum Bürgerbegehren „Mobile Vernunft“ die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.

Sibylle Keupen  
(Oberbürgermeisterin)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens verursacht keine finanziellen Auswirkungen.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens „Mobile Vernunft“ wurde ein Antrag auf Vorprüfung nach § 26 Abs. 2 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW gestellt (vgl. Anlage 1). Die erforderlichen Unterschriften zum Vorprüfungsantrag liegen seit dem 29.05.2024 vollständig vor.

Die Verwaltung hat diese rechtliche Prüfung extern mandatiert und die Baumeister Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbH beauftragt. Die entsprechende gutachterliche Stellungnahme von Frau Dr. Antje Wittmann ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt. Entsprechend dieser externen juristischen Bewertung wird die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens empfohlen.

**Anlagen:**

- Nichtöffentliche Anlage 1: Bürgerbegehren vom 29.05.2024 (Diese Anlage ist aufgrund der personenbezogenen Daten der Bürger\*innen, welche das Vorprüfungsverfahren beantragt haben, nichtöffentlich).
- öffentliche Anlage 2: Gutachterliche Stellungnahme von Frau Dr. Wittmann - Baumeister Rechtsanwälte Partnergesellschaften mbB (Anlage 2)
- öffentliche Anlage 3: Unterschriftfassung des Bürgerbegehrens (hier um die personenbezogenen Daten bereinigt und insofern öffentlich)